

Motion zur Einführung einer Schuldenbremse ab 2018

In Anlehnung an die sehr erfolgreiche Schuldenbremse des Bundes, die mit der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 in Kraft getreten ist, soll die Gemeinde Cham eine Schuldenbremse mit sofortiger Wirkung, d.h. mit der Erstellung des Budgets 2018 einführen:

1. Die Gemeinde Cham hält ihre Ausgaben und Einnahmen mittelfristig im Gleichgewicht.
2. Die im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben - Investitionen eingeschlossen - sind als Höchstbetrag nach den geschätzten Einnahmen auszurichten.
3. Überschreiten die in der Gemeinderechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.
4. Nach der Eliminierung der Fremdverschuldung sollen Überschüsse für den Aufbau von Schwankungsreserven zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen verwendet werden.

Begründung:

Nach der Ablehnung meiner Motion zum Abbau der Fremdverschuldung vom 28. November 2011 hat der Gemeinderat zwar das Versprechen eingelöst zusammen mit der Finanzkommission bis Ende 2012 Richtlinien und Zielsetzungen zum Thema „langfristiges Fremdkapital“ auszuarbeiten.

Offenbar nach dem Prinzip „Sparsamer Umgang mit der Wahrheit“ hat der Gemeinderat verschwiegen, dass er diese Richtlinien nie als verbindlichen Auftrag erachtete. Er hat diese Zielsetzungen denn auch der Gemeindeversammlung als Finanzstrategie 2013 – 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine entsprechende Planung der effektiven Ausgaben und Investitionen, d.h. die Umsetzung der vorgelegten Strategie in eine entsprechende Finanzpolitik fand nie statt. Es blieb bei leeren Versprechungen nur noch **notwendige Ausgaben und Investitionen** zu tätigen.

Notwendige Ausgaben und Investitionen sind aber lediglich solche, die **Not abwenden**. Abgesehen vom Beschluss (2007) betreffend die Schulhauserweiterung in Hagendorn, womit ein drohender Schulraumnotstand verhindert wurde, kann von einem Abwenden echter Notlagen durch die effektiv getätigten grösseren Investitionen seit geraumer Zeit kaum die Rede sein. Entgegen der vom Gemeinderat geäusserten Absicht die Fremdverschuldung auch ohne Schuldenbremse bis spätestens 2019 zu eliminieren stellt er nun bereits für das Budget 2017 eine höhere Verschuldung von über 22 mio Fr. und für 2021 eine Verdoppelung auf über 44 mio in Aussicht; dies trotz einer Wiedereinführung von Gebühren, d.h. einer faktischen Steuererhöhung um fast 1.5 mio Fr. pro Jahr. Wir dürfen ein solcherart die Gemeindeversammlung verachtendes Vorgehen nicht weiter tolerieren. Es darf auf keinen Fall noch einmal dazu kommen, dass ein so wichtiger Entscheid wie die Schuldenbremse durch eine geringe und damit kaum repräsentative Vertretung der Einwohner an der Gemeindeversammlung auf Grund von nicht ernst gemeinten, d.h. rein opportunistischen Lippenbekenntnissen von Seiten der Exekutive abgelehnt wird. Um dies zu vermeiden müsste über diese Motion gegebenenfalls, d.h. bei Ablehnung durch den Gemeinderat, an der Urne entschieden werden. Im Privathaushalt, in der Privatindustrie und seit 2001 auch beim Bund ist die Planung der Ausgaben nach Massgabe der zu erwartenden Einnahmen eine Selbstverständlichkeit. Letztlich ist dieser Anspruch mittelfristig auch bei unseren Gemeindefinanzen zu erfüllen. Mit der Einführung der mittlerweile bestbewährten Schuldenbremse wird die dafür nötige Disziplin eingefordert.